STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung: Städtische Betriebe Beckum

Beteiligte(r):

Vorlage

Auskunft erteilt: Frau Emmrich
Telefon: 02521 29-801

2017/0120
öffentlich

Entlastung der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum für das Geschäftsjahr 2016

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
29.06.2017 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Betriebsleitung der Städtischen Betriebe Beckum, Frau Barbara Emmrich und Herrn Thomas Wulf, wird für das Geschäftsjahr 2016 die Entlastung erteilt. Die Entlastung erfolgt vorbehaltlich der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes zu dem Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem Lagebericht der Städtischen Betriebe Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten beziehungsweise Folgekosten.

Finanzierung

Die Entlastung der Betriebsleitung hat keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Betriebsausschuss entscheidet gemäß § 5 Absatz 2 der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen über die Entlastung der Betriebsleitung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Mit der Entlastung bringt der Betriebsausschuss sein Einverständnis mit dem wirtschaftlichen und finanziellen Gebaren der Betriebsleitung für das vergangene Geschäftsjahr zum Ausdruck.

Anlage(n):

ohne